

Stand: 07.05.2026 02:23:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2584

"Unterstützung des Antrags der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (BR-Drs. 295/14)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2584 vom 08.07.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Martin Stümpfig, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unterstützung des Antrags der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (BR-Drs. 295/14)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Entschließungsantrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auf Entschließung des Bundesrats anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (BR-Drs. 295/14) zu unterstützen.

Begründung:

Die Antragsteller stehen den geplanten Investorenschutzkapiteln in der TTIP, insbesondere ISDS kritisch gegenüber und sind der Ansicht, dass Investor-Staat-Streitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und nicht vor Schiedsgerichten zu verhandeln sind. Auch die weiteren im Entschließungsantrag genannten Punkte werden von den Antragstellern unterstützt.